

Übersicht der Personalkosten

Zweck und Berechnungsgrundlage

Die nachfolgende Übersicht enthält die kalkulatorischen Personalkosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes auf Grundlage der KGSt®-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes 2026/2027“ (Ausgabe 10/2026).

Erläutert wird die Berechnung für die Entgeltgruppe 9b (Bereich 7 – Verwaltung), jeweils für Vollzeit und die Teilzeitanteile 0,75, 0,50 und 0,25.

Berechnungsgrundlage:

Gesamtkosten = Personalkosten + Sachkosten + Gemeinkosten. Die Gemeinkosten betragen einheitlich 20 % der Personalkosten, die Sachkosten liegen konstant bei 9.700 Euro. Bei Teilzeit reduzieren sich Personal- und Gemeinkosten anteilig; die Sachkosten bleiben unverändert.

EG 9b – Bereich 7 (Verwaltung)

Stellenumfang	Personalkosten	Sachkosten	Gemeinkosten (20 %)	Gesamtkosten p. a.
Vollzeitstelle (1,0)	81.900 Euro	9.700 Euro	16.380 Euro	107.980 Euro
Teilzeitstelle (0,75)	61.425 Euro	9.700 Euro	12.285 Euro	83.410 Euro
Teilzeitstelle (0,50)	40.950 Euro	9.700 Euro	8.190 Euro	58.840 Euro
Teilzeitstelle (0,25)	20.475 Euro	9.700 Euro	4.095 Euro	34.270 Euro

Hinweise für die Abwägung

- Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um kalkulatorische Durchschnittswerte auf Grundlage der KGSt®-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes 2026/2027“ (Ausgabe 10/2026).
- Sollte eine neue Stelle eingerichtet werden, ist die Wertigkeit der Stelle in einem weiteren Schritt anhand einer Stellenbeschreibung zu ermitteln.
- Erst auf dieser Grundlage lässt sich die tarifgerechte Eingruppierung – und damit die endgültige Höhe der Personalkosten – verbindlich festlegen.
- Die in dieser Übersicht dargestellten Beträge zur Entgeltgruppe 9b dienen daher als kalkulatorische Vergleichswerte.